

# **Klassenarbeiten, Klausuren, Pausen - Nachmittagsregeln**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Mai 2021 13:33**

das bedeutet aber, dass deine Tochter zwischen (angenommen) 8 und 15 Uhr maximal 45 anrechenbare Minuten Pausenzeit ist und es verstößt gegen den §11 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Ich schließe zwar nicht aus, dass mein Verständnis und die Auslegung meiner Schule (die es glaube ich auf "Klagen/Forderungen" der Oberstufe vor ein paar Jahren einrichten musste) UND mein Verständnis vom §11 falsch sind, gehe aber vorsichtig davon aus, dass die Schule deiner Tochter nach dem Prinzip "wo kein Kläger..." (und vermutlich aus eigener Unwissenheit) handelt.

Und Achtung, ich rede von allgemeinbildenden Schulen mit Jugendlichen!